weil Molina ausdrücklich von der unterstützenden Gnade spreche und überhaupt jeden inneren Unterschied zwischen zuvorkommender und unterstützender Gnade läugne, so daß nach ihm das Glauben oder Nichtglauben einzig von dem Belieben der natürlichen freien Willenskraft abhänge. Als Nuño mit großem Eifer fortfuhr, seine Gegner zu bedrängen und die anwesenden Theologen zu Richtern aufrief, da ließ sich der Vertheidiger in der Hitze des Kampfes zu der verletzenden Frage hinreißen: „Numquid apud vos sunt claves sapientiae?“ wofür er die Zurechtweisung des Vorsitzenden und die laute Mißbilligung der Versammlung erntete. Mit mehr Ruhe und Mäßigung als Nuño traten sodann die PP. Alvarez und Valleso auf den Kampfplatz; jener suchte die Uebereinstimmung Molina's mit Pelagius, dieser dessen Widerspruch gegen das Trienter Concil nachzuweisen. Ueber den Ausgang dieses heftigen theologischen Wettkampfes muß selbst Serry berichten: „Res non sine astantium offensione successit“ (1, 20, 106 sq.). Des anderen Tages brachte der damals gefeierte Prediger der Dominicaner und fanatische Gegner der Jesuiten, P. Avendanius, den Disput auf die Kanzel und vor das Volk (vgl. über die maßlosen Schmähungen und Hetzereien dieses Mannes Meyer 2, 27, 168. 183). Hiermit war die Controverse aus den Hörsälen auf die Straße geworfen und eine der schwierigsten theologischen Fragen, wie einst in den arianischen Wirren die ewige Geburt Christi, der leidenschaftlichen Parteinahme der urtheilsunfähigen Menge anvertraut. Die Aufregung, welche in den theologischen Kreisen herrschte, theilte sich auch dem Volke mit und zwar in dem Grade, daß der Generalvicar in Valladolid über diese Vorgänge an den apostolischen Nuntius Camillus Cajetanus, sowie an seinen Ordinarius, den Erzbischof von Toledo, Cardinal Quiroga, zugleich Großinquisitor von Spanien, berichtete und um schleunige Abhilfe bat. Da hierauf von Seite der Inquisition den Dominicanern zwar jede Censurirung, aber nicht die wissenschaftliche Discussion der gegnerischen Doctrinen verboten wurde, so setzte P. Nuño alsbald (Mai 1594) eine neue öffentliche Disputation an, die wiederum nur die Vermehrung der gegenseitigen Erbitterung und ein noch zäheres Festhalten der incriminirten Lehren zur Folge hatte. Die Dominicaner hatten nämlich den Sieg für sich beansprucht und ihrem Gegner, dem Jesuiten P. Padilla, den förmlichen Widerruf eines molinistischen Satzes nachgesagt, so daß dieser zu seiner Ehrenrettung genöthigt war, durch Ohrenzeugen erhärten zu lassen, er habe zwar die von den Dominicanern formulirten und als molinistisch ausgegebenen Sätze als unhaltbar anerkannt, zugleich aber auch erklärt, daß sie nicht die Ansicht Molina's ausdrückten (Serry 1, 20, 108; dagegen Meyer 2, 23 et 24, 169 sq.). Durch diese fortgesetzten theologischen Dispute, Vorwürfe und Recriminationen war die Aufregung in Spanien so allgemein und heftig geworden, daß die Auctorität der einheimischen Inquisition nicht mehr hinreichte, den Streit zu schlichten und die Eintracht zwischen den beiden Orden herzustellen. Der Großinquisitor selbst, ein förmliches Schisma befürchtend, wandte sich nach Rom und unterstellte die ganze Streitsache dem Urtheile des heiligen Stuhles, nachdem bereits vorher Cardinal de Castro und der Bischof von Leon, Alfons de Moscoso, hierauf bezügliche, den Jesuiten günstige Berichte dorthin gesendet hatten (Meyer 2, 23 sq., 167—176).

Daraufhin erließ Papst Clemens VIII. im J. 1594 an den Nuntius von Madrid die Weisung (ib. 2, 25, 178 sq.): erstlich dem Cardinal von Toledo kund zu thun, er solle in der Verhandlung des Streites, der zwischen einigen Vätern des Dominicanerordens und einigen der Gesellschaft Jesu „über die zureichende und wirksame Gnade“ ausgebrochen, wenn er dieselbe etwa begonnen, nicht weiter schreiten, sondern die ganze Entscheidung Sr. Heiligkeit, der sie zustehe, überlassen; weiter möge er den Oberen der beiden Orden in seinem Namen befehlen, sie sollten schriftlich den Stand der Frage darlegen und die Gründe für ihre bezüglichen Ansichten angeben und durch den Nuntius an Se. Heiligkeit senden, um Ihr ein richtiges Urtheil in dieser Sache zu ermöglichen; mittlerweile aber sollten bis zum Entscheide der Controverse durch den apostolischen Stuhl bei Vermeidung der strengsten Strafen beide Parteien jeder Erörterung der streitigen Punkte, sei es öffentlich oder privatim, gänzlich sich enthalten. Auf Wunsch des Papstes beauftragte sodann die Generalinquisition auch mehrere spanische Bischöfe, Akademien und hervorragende Theologen, motivirte Gutachten über die von den streitenden Parteien einander zur Last gelegten Behauptungen abzugeben. Bis diese Gutachten ausgearbeitet und eingeliefert wurden, verstrich eine geraume Zeit, während welcher sich zwischen den beiden Parteien eine neue Scene abspielte.

Die Ordensgenossen und Freunde des Bañez waren „entsetzt“ darüber, daß das vom Papste befohlene Stillschweigen über die Streitfrage auch für sie gelten solle, weil sie ihre Lehre als die traditionell verjährte, als die alte Lehre des hl. Augustin und Thomas, die der Jesuiten aber als eine „Neuerung“, oder vielmehr Erneuerung der alten pelagianischen Irrlehre betrachteten. Mehrere von ihnen, namentlich die Dominicaner in Aragonien, deren Provinz von dem Streite nicht unmittelbar berührt war, suchten sich dem Gebote zu entziehen und fuhren fort, die Frage öffentlich zu discutiren, worüber dann die Jesuiten als eine Verletzung des päpstlichen Mandats Klage führten. Um nun von diesem lästigen Gebote entbunden zu werden, reichten der spanische Dominicanerprovinzial de la Ruza an den König, und Bañez an den Papst Bittschriften ein, in welchen sie sich beklagten, daß man ihren alten verdienstvollen Orden mit der kaum entstandenen Gesellschaft, die Vertheidiger der alten kirchlichen Lehre mit den „Neuerern“ auf eine Stufe stelle; diesen sei Stillschweigen aufzulegen und nicht